

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt  |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 104 - Straßen und Verkehr   |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Thorsten Wagner<br>+49 202 563 5361<br>+49 202 563 4725<br>thorsten.wagner@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:  | 11.10.2018  |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0840/18</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>31.10.2018</b>   | <b>Ausschuss für Verkehr</b>                            | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>07.11.2018</b>   | <b>BV Elberfeld</b>                                     | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>Freigabe der Busspuren Oberer Griffenberg und Neunteich für den Radverkehr</b> |   |   |

### Grund der Vorlage

Im Zuge der Beratung der Drucksache VO/0351/18 (Versuchsweise Freigabe aller Busspuren für Radfahrende – als Bürgerantrag nach §24 GO NW) hat der Ausschuss die WSW mit Beschluss vom 21.06.2018 beauftragt, eine Liste mit sämtlichen Busspuren vorzulegen und aus betrieblicher Sicht eine Einschätzung bzw. Empfehlung zum Zulassen von Radverkehr auf diesen Busspuren abzugeben. Weiter sind in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zunächst bis zu zwei Busspuren zu identifizieren, die für ein versuchsweises Zulassen des Radverkehrs geeignet sind.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Freigabe der Busspuren Oberer Griffenberg und Neunteich für den Radverkehr.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Im Vorfeld hat die WSW eine Liste mit allen Busspuren aufbereitet, die in der Folge mit der Kreispolizeibehörde und den verkehrsbezogenen Fachdienststellen einer ersten Bewertung auf die mögliche Freigabe für den Radverkehr unterzogen worden ist.

Hierbei haben sich mit dem Oberen Griffenberg und dem Neunteich zwei Busspuren herauskristallisiert, die im Grundsatz für eine sofortige Freigabe in Frage kommen. Beide Busspuren verfügen im verkehrsrelevanten Umfeld über keine alternative Radwegführung. Außerdem weist der zugrundeliegende Förderrahmen kein Risiko auf, später etwaige Fördermittel zurückzahlen zu müssen. Damit sind die wesentlichen Kriterien für eine Freigabe für Radfahrer erfüllt. Die Verwaltung empfiehlt allerdings keine Umsetzung als Verkehrsversuch, sondern favorisiert von vornherein eine Realisierung auf Dauer, die im Falle eines (nicht zu erwartenden) Misserfolges immer noch eine Rücknahme der Regelung zulässt.

Zu besserer Übersicht liegt der Vorlage eine Liste mit allen Busspuren bei, die sich aufteilt in

- Abschnitte, in denen die Freigabe für Radfahrer bereits realisiert ist (gelb)
- die o.g. Spuren zur jetzigen Freigabe zzgl. der Busspur aus VO/0074/18 (grün)
- Abschnitte ohne mögliche Freigabe, sowie
- Busspuren, bei denen die Eignung zur Freigabe noch abschließend zu bewerten ist.

Die Ergebnisse der noch offenen Prüfungen wird die Verwaltung sukzessive in den Ausschuss für Verkehr einsteuern.

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 500 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung

## **Zeitplan**

Die Freigabe beider Busspuren kann nach Beschlussfassung kurzfristig erfolgen.

## **Anlagen**

- 1 – Liste aller Busspuren
- 2 – Lageplan Oberer Griffenberg
- 3 – Lageplan Neunteich